

Luzerner Tagblatt.

Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofkapl Luzern.

Abonnementen:
Für Luzern zum Abende 12. 12. 12. 30
für die Post 12. 12. 12. 30
Sonntag

Dreißigster Jahrgang.

Insertate:
Die einseitige gestellte oder deren Raum 10
für Wiederholungen 8
Insertate von 3 Zeilen und weniger 30

Nr. 302.

den 25. Dezember 1881.

Protestanten-Verfolgung in Spanien.

Das klassische Land der Inquisition, die Heimat Torquemada's und des von Pius IX. heilig gesprochenen Peter Kreuss, ist noch heute derjenige Staat, welcher die Ausweisung protestantischer Wibeln als ein Verbrechen erklärt, auf welchem Zuchthausstrafe ruht. Und trotz des gegenwärtigen „liberalen“ Ministeriums scheint für die Spanier, welche sich von der römischen Kirche losgelöst haben, noch kein Ende der Verfolgungen, welchen sie besonders in entfernteren Provinzen und kleinen Orten ausgesetzt sind, heranzukommen zu wollen. Wohl Niemand könnte zu größerer Freiheit und Duldung mehr beitragen als der gegenwärtige Justizminister Alonso Martinez, aber gerade er scheint den Einfluß des römischen Klerus mehr als seine Kollegen zu fürchten. Sonst wäre es unerklärlich, warum den Richtern noch heute die Macht gelassen wird, dem Staatsgesetz entgegen Protestanten nicht nur zu quälen, sondern unter nichtigen Vorwänden einzulockern.

Manuel Garcia Villaverde, ein schlichter Bürger des galizischen Städtchens Villagarcia, befaß seit 1858 ein Grundstück mit einem Steinkreuz darauf; da er die Steine des Unterbaus brauchte, ließ er das Kreuz in seine Wohnung bringen und das Postament abbrechen. Hätte er dies vor wenigen Jahren gethan, so würde man nichts darüber gesagt haben, denn Jedermann wußte, daß er auch das Kreuz käuflich erworben hatte. Allein da er seit vorigem Jahre Protestant geworden, so benutzte der Klerus, welcher in dem Erzbischof von Santiago seinen eifrigsten Wortführer hat, diese Gelegenheit, um ihn der Profanation anzuklagen und durch den kanonischen Richter in's Gefängnis werfen zu lassen. Das wäre nun nicht so schlimm gewesen; denn auf Verzeigung der Dokumente, welche sein Eigenthumsrecht beweisen, hätte man ihn freisprechen müssen; aber da wird nun der alte spanische Kanonist gebraucht, seine Sache gar nicht zur Verhandlung zu bringen und ihn im Gefängnis zu halten, aus dem man ihn bloß gegen eine Bürgschaft von 2500 Fr. entlassen will. Sie wissen recht wohl, daß der Verurtheilte nicht so viel Geld zur Verfügung hat. Einer seiner Freunde, der nicht ohne Vermögen, bietet sich zur Bürgschaft an, allein der Richter weicht ihn schände zurück. Ein liberales Blatt der Hauptstadt enthält alle diese Thatfachen, der Justizminister Alonso Martinez verspricht, sich für ihn zu interessieren. Allein das thut nicht der galizische Richter nicht im Geringsten. Da ist nun der arme Mann seit dem 20. September gefangen, wie Jedermann weiß, bloß weil er Protestant ist, und weil man sein Urtheil aber ihn fällen will, das ihn nachher gleichwohl freisprechen müßte.

Ein anderer Vorfall betrifft zwei protestantische Frauen in dem Dorfe Urgos. Die eine wohnte in demselben, die andere hielt sich geschäftshaber vordrehend in dem Dorfe auf. Die Nachbarn beschloßen, sie zum Verlassen des Dorfes zu zwingen, aus dem einzigen Grunde, weil die beiden Frauen protestantisch sind, und sie erreichten ihren Zweck. Nicht weniger als drei Mächte, sage drei Mächte (!) hindurch bestimmten sie die Häuser der beiden Protestantinnen mit Steinwürfen und Flintenschüssen. Die Thüren und Fenster wurden zertrümmert, das Dach abel zugestrichen, ja sogar eine Wand in einem der Häuser zertrümmert. Als der alte Hausbesitzer, ein guter Katholik, Vater einer der angegriffenen Frauen, in einer jener Mächte einen Winkel suchen wollte, wo er sich vor den Geschossen und Steinwürfen schützen könne, erhielt er eine nicht unbedeutende Verwundung. Zwei evangelische Pastoren besuchten kurze Zeit darauf das Dorf, um sich über den Vorfall zu unterrichten, und als sie auf der Rückkehr in dem Wege stiegen, feuerte man auf nächster Nähe vier Schüsse auf sie ab, dann entflohen die Angreifer. Von Glück ließen die Geschosse die beiden Pastoren unversehrt, indem sie nur die kleine Wagentheile zertrümmerten. Der Richter erster Instanz von Tazalla hat dem Dorfrichter von Urgos aufgetragen, die Untersuchung einzuleiten, und der Gouverneur hat einem Beamten den Auftrag gegeben, diesen Vorfall und die Haltung der Ortsherrschende zu untersuchen.

Es bedarf freilich eines energischen Auftretens gegen solche Mißbräuche richtigerer Amtsgewalt, wenn endlich in

Spanien die Nebenart von einer Duldung Andersgläubiger zur Wahrheit werden soll. Das Ministerium Sagasta hat bis jetzt gar wenig von solcher Energie gezeigt; und wenn es mit seinen Versprechungen größerer Freiheit auf halbem Wege stehen bleibt, darf es sich nicht wundern, wenn ihm der Boden unter den Füßen allmählich schwindet. Der Widerstand der hohen Geistlichkeit gegen das Zivilisationsgesetz, das mit möglicher Schonung gegen die Kirche zu Stande kommen soll, wird vielleicht noch, ehe es zu spät ist, dem Justizminister die Augen darüber öffnen, daß es zur Handhabung unparteiischer Gerechtigkeit und Aufrechterhaltung der Gesetzgebung durchaus notwendig ist, auch die Protestanten als Staatsbürger anzuerkennen, welche noch andere Rechte besitzen, als das alten Spanierern gemeinliche: Monate lang ohne Schuld und ohne Verhör nach dem Wohlgefallen des Hrn. Richters im Gefängnis zu schmachten.

Eidgenossenschaft.

Schweizerisches landwirthschaftliches Budget pro 1882. Das von dem eig. Rätchen festgestellte Budget enthält folgende Posten für die Landwirtschaft: Wein-Analysen (Obst- und Weinbauverein) 800 Fr., Förderung des schweizerischen Obst- und Weinbaus 1600 Fr., Förderung landwirthschaftlicher Wandervorträge und Verbreitung landwirthschaftlicher Fachschriften (Schweizerischer landwirthschaftlicher Verein) 4000 Fr., Einführung von Zuchtstieren reiner englischer Race 2000 Fr., Erhebung des Futterbaues 10,000 Fr., Milch- und alpmilchliche Versuchsanstalten 6000 Fr., Förderung landwirthschaftlicher Wandervorträge und Verbreitung von Fachschriften (romantische Schweiz) 2000 Fr., für Erhebung der Viehzucht im Allgemeinen 20,000 Fr., Maßnahmen gegen Seuchen, welche die Landwirtschaft bedrohen (Pestilenz) 5000 Fr., Erhebung der Pferdezucht 40,000 Fr., Viehzuchtspolizei 2000 Fr., Erhebung der Landwirthschaft im Allgemeinen 10,000 Fr., somit Total 103,100 Fr.

— Militärisches. Das eig. Militärdepartement hat verfügt, daß künftig auch den Unteroffizieren der Landwehr, so weit dieselben noch zu Wiederholungsdiensten einberufen werden, die Reglemente verabsichtigt werden sollen und zwar den Korporalen und Wachtmeistern die Solbaten- und Kompagniechule, den Feldwebeln überdies die Bataillonschule. Es soll dadurch die Unteroffiziere Gelegenheit geboten werden zum Studium der Reglemente vor dem Dienste. Das gleiche Departement hat verfügt, daß der sogenannte Ordinaire-Überreich der Mannschaft nicht vorenthalten werden darf und, wenn dieses demnach geschieht, die anderweitige Verwendung nur unter allgemeiner Zustimmung derselben zu erfolgen hat.

— Getreidetransport. Dem „Besitzer Klop“ wird aus München berichtet, daß kaiserliche Ministerium habe den Beschluß des Eisenbahnamtes gutgeheißen, wornach dem Getreide-Transport aus Ungarn nach der Schweiz der ermäßigte Tarif von 4 Centimes pro Tonne und Kilometer zu gute kommen soll, unter der Bedingung, daß auch die österreichisch-ungarischen Bahnen dieselbe Vergünstigung gewähren. Das Blatt hofft, daß ein diesfälliges Einvernehmen in Bälde zu Stande kommen und so die Konkurrenzfähigkeit des ungarischen Getreides auf den Schweizermärkten gefördert werde.

— Gottshardbahn. Die „Rhein. Ztg.“ widmet der Betriebsberichtigung des großen Gottshardunnels einen Leitartikel, in dem u. A. gesagt wird:

Der dreifache Zweck des Werkes wird sich bald in den thatächlichen Ergebnissen kundgeben, daß der innere Verkehr zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz besteht, die maritime Handelsverbindung Italiens geknüpft und Deutschland der mitteländischen Küste näher gebracht wird. In commercialer Beziehung wurde von derselben Seite berechnet, daß der Hauptfaktor der Waarenfrequenz der Gottshardbahn in dem Handel der mittel- und nordwesteuropäischen Länder mit Italien bestehen werde. Um nur ein Beispiel anzuführen, wird der italienische Bedarf an Eisen und Eisenerzen, jetzt schon über 100,000 Tonnen betragend, beinahe ausschließlich von England versehen, während infolge der Gottshardbahn die

Rheinlande, Belgien und das nordöstliche Frankreich dafür Konkurrenzfähig werden.

Aber auch die oft vorgebrachten politischen Vortheile der Verbindung werden nicht ausbleiben. In der Schweiz selbst wird namentlich der Kanton Tessin sich noch enger an die Eidgenossenschaft schließen. Kantonale und literale Sonderbestrebungen werden zurückgebrängt werden und die Schweiz wird gleichsam das natürliche politische Bindeglied zwischen Deutschland und Italien bilden. Der Eisenbahnverkehr führt die Völker zusammen. Bisher noch als bisher werden Deutsche und Italiener sich nähern und einander verstehen lernen. Italien hat schon erkannt, daß die sogenannte freie Hand ihm keine Vortheile brachte, daß seine wirklichen Interessen wie die des allgemeinen Friedens durch den Anschluß an das deutsch-österreichische Bündnis am besten gewahrt sind. Der durch den Gottshard gesteigerte gegenseitige Verkehr wird diese heilsame und freundschaftliche Richtung nur noch kräftiger begünstigen und fördern können. Der neue Schienenweg wird die Anknüpfung vollenden, welche der Versuch des italienischen Königspaars in Wien und die spätere amtlichen Erklärungen von Berlin aus vorbereitet haben. Das Verkehrsnetzwerk, welches die Arbeiter und Werkführer steuern, als die Gottshardbahn nach jahrelangen, mühseligen, oft gescheiterten Anstrengungen endlich durchgeführt waren, erfüllen den Wünschen wie ein prophetisches Symbol der Völkervereinigung, welches die spätere Zeit nicht verleugnen wird.

— Das „Urner Wochenblatt“, laut Vernehmen sollte Erstlich als Sitz der Betriebsdirektion der Gottshardbahn auszuweisen sein. Das ist unrichtig. Die Betriebsdirektion bleibt in Luzern und nur der Betriebsinspektor der oberlichen Aufsichtsinstruktion (Sr. v. Röder) nimmt seinen Sitz in Erstfeld.

Luzern. Der „Landwirth“ (und wir mit ihm) findet es auffällig, daß, nachdem Luzern seinen die dritte schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung durchgeführt hat, kein Luzerner in die Kommission für Beratung des Programms der landwirthschaftlichen Abtheilung der Schweizer Landesausstellung in Zürich gewählt worden ist.

Wie wir aus dem Namensverzeichnis sehen, ist in dieser Kommission überhaupt die ganze Central- und Schweiz vertreten. Die Nord- und Westschweiz haben die Kommissionsstellen unter sich vertheilt und dazu einen Bänderer (Dr. Planta in Reichenau) aufgenommen. Extra eis nulla salus!

Luzern. Der Vorstand des allgemeinen freiwilligen Armenvereins erklärt folgenden Aufpruch an die Einwohner Luzerns:

Werthe Mitbürger! Nachdem eine zahlreiche Versammlung fleißiger Bürger mit Einmuth die Gründung eines allgemeinen freiwilligen Armenvereins beschloßen hat und schon bei diesem Anlasse 140 Beitrittserklärungen erfolgt sind, hat das erwähnte Komite die erforderlichen Konstitutenden Arbeiten an die Hand genommen, um den Verein so bald als möglich in's Leben treten zu lassen.

Das Erste, was hiezu notwendig ist, besteht in einer zahlreicheren und opferfreudigen Mitwirkung der fleißigen Bürger. Wir laden Sie daher ein, dem Vereine beizutreten, was dadurch geschieht, Sie sich zu einem jährlichen Beitrag an Geld oder Naturalien (Bedarfsmitteln) verpflichten. Zu diesem Zwecke legen wir Ihnen eine Beitrittsbescheinigung samt Verpflichtungsschein zur gefälligen Unterszeichnung vor und bemerken dazu, daß der subskribirte Jahresbeitrag nach Wunsch ein einmal oder in zwei halbjährlichen Theilzahlungen entrichtet werden kann.

Der Zweck des Vereins, die wirklich würdige Armut in rationaler und ausreichender Weise zu unterstützen und dagegen den so verderblichen Streit zu bekämpfen, ist so groß und schön, daß er wohl einer weitern Erörterung nicht bedarf. Er steht erhaben über allen politischen und konfessionellen Differenzen. In diesem Sinne ergeht auch das Verlangen der vereinsübenden Standpunkte zusammengelegte Komite seine Aufgabe und ist entschlossen, sie rein von humanitären Gesichtspunkten aus in durchwegs partheiloser Weise zu behandeln. Dafür aber hofft es auch auf die allgemeine und kräftige Mitwirkung der vereinsübenden Elemente der